



Stadt Erding
Lkr. Erding

Bebauungsplan Nr. 48
13. Änderung für das Gewerbegebiet im Osten der Bahn in Bergham

Planfertiger Stadt Erding

Plandatum 16.01.2014

Die Stadt Erding erlässt aufgrund §§1 – 4, 9, 10 und 13 Baugesetzbuch – BauGB – Art. 81 Bayerische Bauordnung – BayBO – und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – diesen Bebauungsplan als

Satzung.

Der Bebauungsplan für das Gewerbegebiet im Osten der Bahn in Bergham in der Fassung der 4. Änderung, rechtskräftig seit dem 27. Januar 1994, wird wie folgt geändert:

A Festsetzung durch Text
Für den gesamten Geltungsbereich wird die Festsetzung wie folgt geändert:

Im gesamten Planungsgebiet wird die vorgeschriebene GFZ gestrichen.

Im Übrigen gelten die Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplans Nr. 48.4 in der Fassung vom 20.04.1993.

B Festsetzung durch Planzeiten
--- Geltungsbereichänderung

Gemeinde: Erding,

(Max Gotz, Oberbürgermeister)

Verfahrensvermerke

- Der Planungs- und Unterausschuss der Stadt Erding hat in seiner Sitzung am 11.07.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48.13 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.11.2013 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 01.10.2013 wurde mit Begründung gemäß § 13 in Verbindung mit 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.11.2013 bis 23.12.2013 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 14.11.2013 ortsüblich bekanntgemacht.
- Der Planungs- und Unterausschuss der Stadt Erding hat den Bebauungsplan in der Fassung vom 16.01.2014 in seiner Sitzung am 16.01.2014 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Erding, 26. Feb. 2014
gez.
Max Gotz, Oberbürgermeister

4. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Erlaß des Bebauungsplanes erfolgte am 27. Feb. 2014; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 16.01.2014 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Erding, 26. Feb. 2014
gez.
Max Gotz, Oberbürgermeister

Bebauungsplan (N. 48.13
Fassung vom 16.01.2014
Rechtsverbindl. 27.02.2014